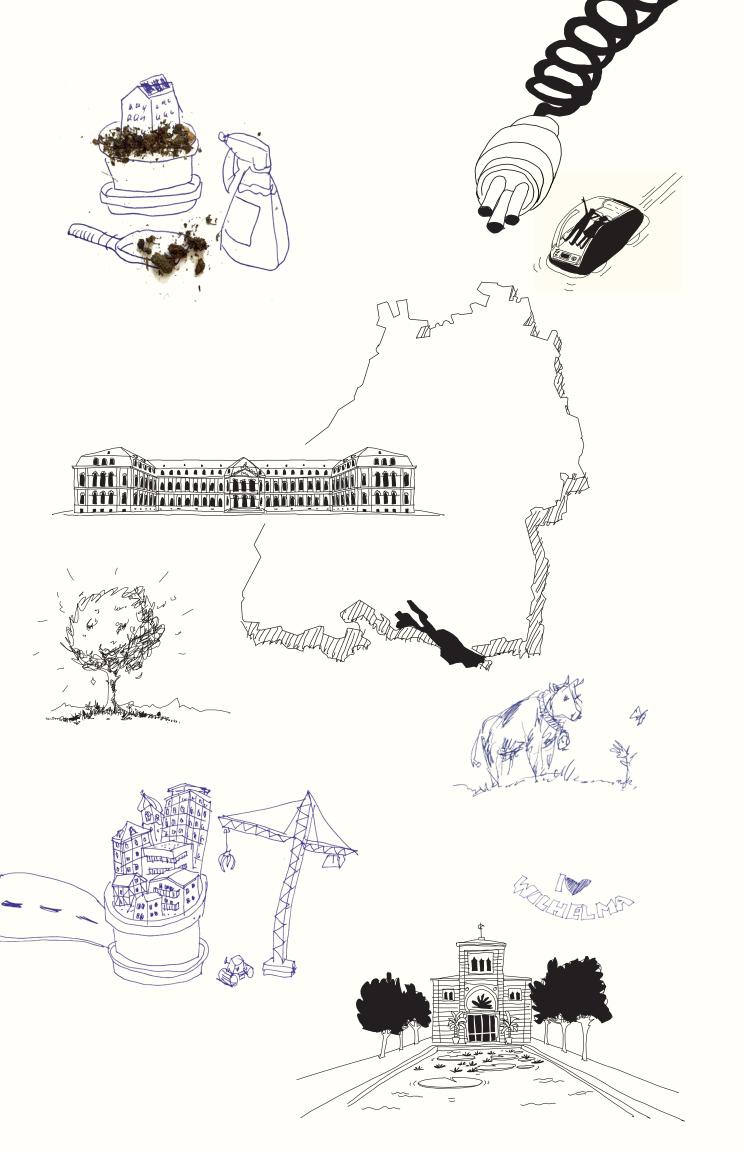
Heute:Komplizierteseinfach.



Wie Steuern zu einem starken, zukunftsfähigen, liebens- und lebenswerten Baden-Württemberg beitragen.





- Erhalten, was uns erhält.



Im Ministerium für Finanzen arbeiten wir jeden Tag für eine gute Zukunft.

Wir investieren mit Vernunft. Wir schützen das Klima. Geld legen wir nachhaltig, nach sozialen und ökologischen Kriterien an. Wir sorgen finanziell für morgen vor. Ihre Steuern sind die Grundlage dafür. Dank Ihrem Beitrag funktioniert unser Gemeinwesen und wir können frei zusammenleben. Für unsere Sicherheit ist gesorgt, die Justiz ist unabhängig. Es gibt freien Zugang zu Bildung, eine gute staatliche Infrastruktur. Und viel, viel mehr. Aber lesen und sehen Sie selbst.

- Wetterfester Haushalt.

Im Ministerium für Finanzen geht es um eine Haushaltspolitik, die auch an morgen und übermorgen denkt.

Vorausschauend und verantwortungsvoll muss diese Politik deshalb sein. Für ein Baden-Württemberg, das auch in Zukunft stark, liebens- und lebenswert ist. Große Zukunftsthemen wie den Struktur- und den Mobilitätswandel sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt gestalten wir aktiv. Zugleich brauchen nachfolgende Generationen finanzielle Gestaltungsspielräume. Deshalb haben wir Schluss gemacht mit der Politik auf Pump.

Schon deutlich vor Inkrafttreten der Schuldenbremse haben wir keine neuen Schulden aufgenommen. Im Gegenteil: Den rund 45 Milliarden hohen Schulden-

berg tragen wir nach und nach ab.

BALLAST ABWERFEN
Wie wir neue Schuldenberge verhindern.

– Jeder Euro, den das Land an Schulden hat, kostet Geld. Geld, das an anderer Stelle nicht zur Verfügung steht. Deshalb macht jeder zurückgezahlte Schuldeneuro das Land freier in seinen Möglichkeiten. Dafür wollen wir die Schuldenbremse in der Landesverfassung verankern. Für unsere Kinder und Enkelkinder.



SCHULDEN RUNTER

Der Berg, den wir kleiner machen.

Seit 2015 nimmt Baden-Württemberg keine neuen Schulden mehr auf.
 2018 und 2019 hat das Land insgesamt 1,25 Milliarden Euro Schulden
 am Kreditmarkt abgebaut. Das spart – bei einem Zins von einem Prozent – rund 12,5 Millionen Euro pro Jahr. Die Kreditwürdigkeit des Landes wird auch deshalb regelmäßig mit Bestnoten bewertet.





"INVEST: ZUKUNFT" Wie wir den Wandel vorantreiben.

 Baden-Württemberg ist ein Land von Denkerinnen, Tüftlern und von Innovationen. Das soll es bleiben. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass in Baden-Württemberg künftig steuerbegünstigt geforscht und entwickelt werden kann. Für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts.

- Vorsorge denkt an morgen und übermorgen.

Wir haben die größte Sanierungsoffensive in der Geschichte des Landes gestartet und bringen unsere Gebäude und Straßen in Schuss.

Was wir heute sanieren, bleibt kommenden Generationen erhalten. Die Kulturschätze als Zeugnisse unserer Geschichte bewahren wir und machen sie zugänglich. Sie lassen uns eintauchen in die Geschichte Baden-Württembergs. Wir sorgen für die künftigen Pensionen der Beamtinnen und Beamten des Landes vor. Und wir legen Geld zurück, wenn wir wissen, dass künftig weitere Ausgaben anfallen. Das verstehen wir unter einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Politik, die heute an morgen denkt.



Zum Vermögen des Landes gehören rund 8.000 Gebäude – Hochschulen, Gerichte, Polizeireviere, Finanzämter sowie Straßen und Brücken.
 Wir wollen dieses Vermögen für alle Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger erhalten. Über 2,5 Milliarden Euro investieren wir seit 2017 in Sanierungen. So bauen wir den Sanierungsstau nach und nach ab.

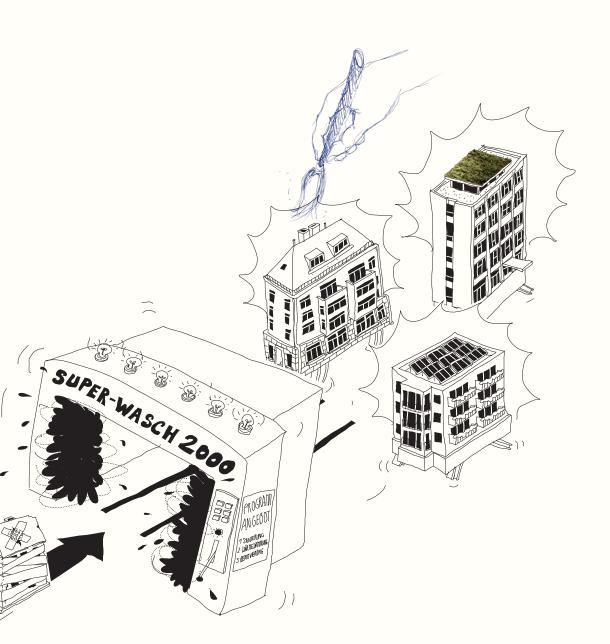






VORSORGE STATT NACHZAHLUNG Die Kunst der hohen Kante.

 Wir handeln heute und denken das Morgen und Übermorgen mit. Mehr als 8,1 Milliarden Euro (Stand: 31. Dezember 2019) haben wir inzwischen für künftig anfallende Pensionen zurückgelegt. Damit federn wir die Ausgaben in den Jahren ab, in denen sie besonders hoch sind. Das ist Generationengerechtigkeit.



- Steuern als Grundlage unserer Gemeinschaft.

Um es klar zu sagen: Ohne Steuern ist kein Staat zu machen. Zumindest kein Staat, wie wir ihn uns vorstellen: demokratisch, frei und sicher.

Mit Schulen und Hochschulen, Bus und Bahn, Straßen, Gesundheits- und Sozialwesen, innerer Sicherheit, Justiz, Umwelt- und Naturschutz. Steuern sind ein Gesellschaftsvertrag, sie machen unser Gemeinwesen erst möglich. Mit Steuern tragen alle ihren Teil zum großen Ganzen bei.

Beim Bund, in den Ländern, in Städten und Gemeinden. Wie viel Ihres Steuerbeitrags welche Aufgaben finanziert, können Sie errechnen lassen:

www.finanzministerium.de/zusammen-rechner





Steuergerechtigkeit heißt: Alle tragen bei, was sie beitragen können und müssen. Nicht mehr und nicht weniger. Dafür sorgen die mehr als 15.000 Beschäftigten in den 65 Finanzämtern in Baden-Württemberg Tag für Tag. Auch gegen den Umsatzsteuerbetrug im Onlinehandel gehen sie vor, was Baden-Württemberg maßgeblich vorangetrieben hat. Faire Regeln für alle helfen unseren Unternehmen.



VII

ALLE FÜR ALLE

Wie die Finanzbeziehungen zwischen Ländern und Bund neu geregelt wurden.

– Länder und Bund haben die finanziellen Beziehungen untereinander neu geregelt. Seit 2020 greift die Vereinbarung. Was sie bringt: mehr Anreize für solides und nachhaltiges Haushalten in allen Ländern, Entlastung für Geberländer wie Baden-Württemberg.



WENIGER BÜROKRATIE

VIII

Das Ehrenamt macht unser Land stark, wir stärken das Ehrenamt.

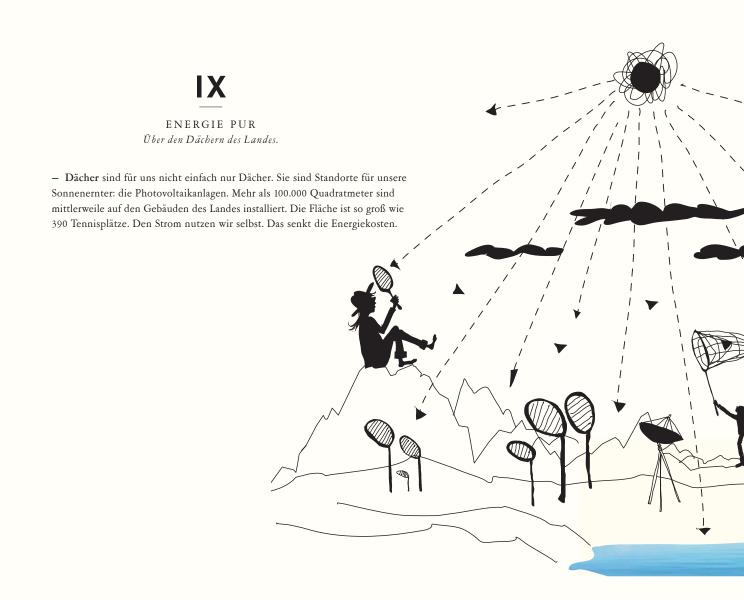
– Baden-Württemberg ist ein Ehrenamtsland. Jeder Zweite engagiert sich freiwillig in Sport- und Musikvereinen, für Soziales, Umwelt- und Naturschutz, Fortbildung, Kultur und mehr. Je weniger Zeit die Engagierten mit Bürokratischem verbringen, desto mehr bleibt fürs Engagement. Deshalb machen wir uns für eine höhere Steuerfreigrenze für Vereine stark. Bürokratieabbau gibt's auch für Unternehmen und Angestellte: Jobtickets und das private Nutzen von Diensträdern sind auf unsere Initiative hin inzwischen steuerfrei.



- Nachhaltigkeit kommt von "lang halten".

Wegwerfen geht schnell. Ist aber nicht nachhaltig. Für uns gilt: Erhalt vor Neuem. Und wo wir sanieren, tun wir das so effizient und energetisch wie möglich. Schließlich haben wir uns vorgenommen, bis 2040 eine weitgehend klimaneutrale Landesverwaltung zu schaffen.

Auch die Biodiversität wollen wir erhalten. Auf naturschutzwichtigen Flächen des Landes ist deshalb die tierische und pflanzliche Vielfalt zu Hause.



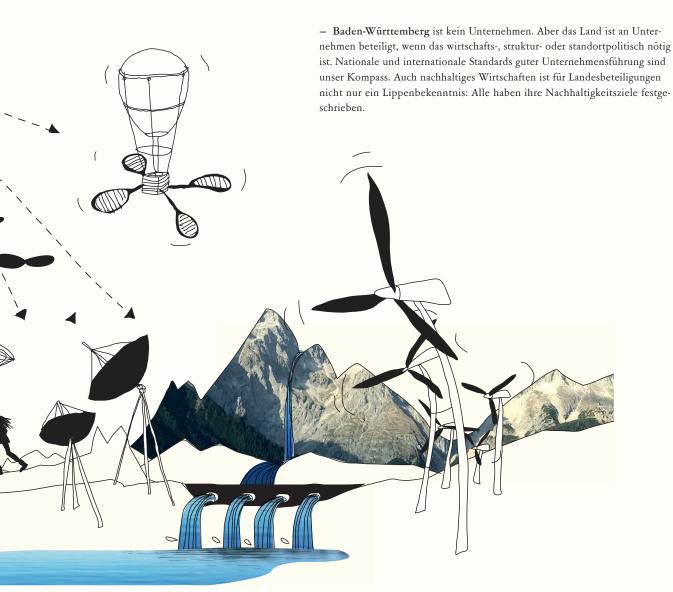


DIESE BIENE, DIE ICH MEINE

Wo es summt, brummt und blüht.

– Unsere Wiesen sollen artenreicher und bunter werden. Das sieht hübsch aus. Und es summt und brummt. Das ist die Grundlage des Pflanzenlebens. Und damit auch unserer Lebensmittel. Wie das geht? Beispielsweise mit Wiesenflockenblumen, Margerite, Rotklee und Glatthafer im Schlossgarten Schwetzingen. Wiese statt Rasen. Ohne Pestizide. Grünpflege und Ökologie gehören für uns zusammen.





- Öffentlich attraktiv.

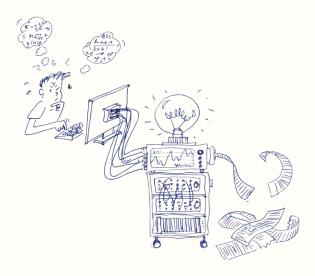
Wer im öffentlichen Dienst arbeitet, arbeitet für die Öffentlichkeit. Für alle. In Schulen und Finanzämtern, bei der Polizei, Gerichten und Staatsanwaltschaften, an Hochschulen und in Verwaltungen.

Da braucht es kluge Köpfe. Und die wollen attraktive Bedingungen. Deshalb geben wir uns alle Mühe, diese zu bieten.



 Abwechslung, Aufstiegsmöglichkeiten, Verantwortung, sinnvolle Aufgaben, konkurrenzlose Jobsicherheit, flexible Arbeitszeiten – und das alles auf einmal. Geht nicht? Geht wohl. Und dazu noch 250.000 nette Kolleginnen und Kollegen, die fürs Land arbeiten.
 Interesse? www.baden-wuerttemberg.de/stellen







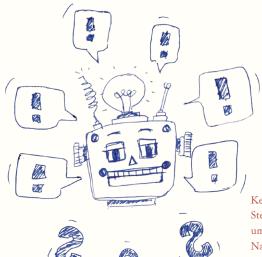
– In Baden-Württemberg läuft eine große Innovationsoffensive, das Land wird zunehmend digitaler – und die Finanzverwaltung ist voll dabei. Fünf Finanzämter der Zukunft erproben Innovationen vom digitalen Bürgerservice über die Kommunikation mit Unternehmen bis zu neuen Formen der digitalen Fallbearbeitung. Was gut läuft und weiterbringt, wird für die gesamte Finanzverwaltung übernommen.



DIE BALANCE HALTEN
Beruf und Familie vereinbaren.

 Bei uns geht's ums Und. Nicht ums Entweder-oder. Beruf und Karriere und Familie. Flexible Teilzeitmodelle, Home-Office und Kinderbetreuungsoptionen machen's möglich.

- Es wimmelt.

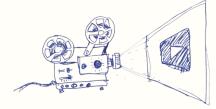


"DER STEUER-CHATBOT"

So geht digital.

Kein Plausch beim Kaffeeholen, nichts Privates: Der neueste Kollege in der Steuerverwaltung ist nicht gerade nett. Aber schnell und unermüdlich. Rund um die Uhr hilft der Steuer-Chatbot bei Fragen zur Steuer. Sonntags, in der Nacht, selbst an Weihnachten ist er immer im Dienst. www.finanzministerium.de/chatbot





"Kompliziertes einfach" gibt's nicht nur gedruckt. Sondern auch digital im Netz: In unterhaltsamen Videos werden auf Youtube wichtige Steuerfragen in Kürze beantwortet. Der Kanal lässt sich über die Suche finden: "Steuern mal anders, einfach erklärt"



"Unser Jungbrunnen"
Ein Land bildet aus.

Warum die Finanzverwaltung so jung und aufgeweckt daherkommt? Hier lüften wir das Geheimnis: www.steuer-kann-ich-auch.de



"KULTURGUT IST GUT"

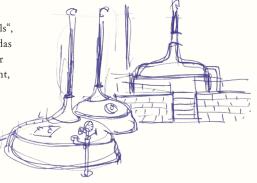
Historisches erhalten und zugänglich machen.

Für Kinder der größte Freizeitpark der Welt, für Erwachsene historischer Schatz und Antwort auf die Frage "Wie wurden wir, was wir sind?": Über 60 historische Monumente haben die Staatlichen Schlösser und Gärten in ihrer Obhut. Und öffnen sie, bewahren sie und machen sie für die Menschen zugänglich. Fast vier Millionen Besucherinnen und Besucher kamen 2019.



"MACHSCH MER ZÄPFLE" Staatstragend gebraut.

"Der beliebteste Barbier ist der von Sevilla. Das beliebteste Barbier ist Pils", heißt es lustig. Und eines der besten Pils kommt von hier. Gemeint ist das berühmte Tannenzäpfle von und aus Rothaus. Die Staatsbrauerei sorgt für regionale Wertschöpfung im Schwarzwald. Was als Gewinn ans Land geht, fließt wiederum in öffentliche Aufgaben.





"FÜR ALLE WAS"
Fair verteilen.

Gelebte Augenhöhe: Von jedem Euro des Landesanteils an den Gemeinschaftssteuern fließen 23 Cent an die 1.101 Städte und Gemeinden sowie an 44 Stadtund Landkreise. Geld für wichtige zusätzliche Projekte, wie beispielsweise Verkehrsinfrastruktur und Integration, kommt oben drauf. Damit stehen die Städte und Gemeinden im Land finanziell gut da.

- Es wimmelt weiter.



"EINGEHEIMST"

Schöner und nachhaltiger bauen.

Steigende Baupreise als freudiges Ereignis? Gibt's! Fast 70 Auszeichnungen für gute Architektur, wie beispielsweise Hugo-Häring-Preise, gab es seit 2017 für Landesgebäude. Nachhaltigkeit und Schönheit wohnen in Baden-Württemberg unter einem Dach.

"ESPA" Auch in der Wilhelma.

"Espa", kurz für Energiesparerin. So hat die Finanzministerin das kleine Faultier genannt, für das sie privat die Patenschaft übernommen hat. Faultiere sind sparsam, nicht faul, ist Edith Sitzmann überzeugt. Sie sparen jede Menge Energie. Espa macht das in der Wilhelma. Der zoologisch-botanische Garten in Stuttgart gehört dem Land und hat sich den Artenschutz auf die Fahnen geschrieben.





"NIE WIEDER KRIEG"

Nie wieder Nationalsozialismus und rechter Terror.

Bei der Verfolgung von Jüdinnen und Juden im Nationalsozialismus hat die Finanzverwaltung in Baden und Württemberg eine aktive Rolle gespielt. Zu diesem Schluss kommt eine erste umfassende Studie. Wichtig war dabei, die Mechanismen und die Strukturen der abscheulichen Verbrechen zu erkennen – um sie nie wieder zuzulassen. Das ist heute wichtiger denn je.

"BW IST SELFIE-TAUGLICH"

#instaneuesschloss



Was passiert, wenn wir Tür und Tor zum Instawalk öffnen, sieht man bei Instagram unter #instaneuesschloss. So schön wurden wir bisher nicht oft fotografiert. So häufig mit Smartphones dagegen schon. Etwa wenn die #Jazzopen im Ehrenhof gastieren.

"MIT STERNCHEN" Allererste SaaaAaahne bei den Ratings.

Von den einschlägigen Agenturen bekommen wir für unsere Kreditwürdigkeit die Eins mit Sternchen. Baden-Württemberg, das Land, dem die Finanzexperten vertrauen.



"MIT EMPFEHLUNG DES BUNDES"

Was der Landesbetrieb Bundesbau kann.

Die Bundesregierung findet, das Land baue gut. Deshalb gibt es für den Landesbetrieb Bundesbau zahlreiche Aufträge des Bundes: Von Salzlagerhallen über Schulen für die Kinder ausländischer Streitkräfte bis hin zur German Academy in der 5th Avenue in New York ist alles dabei. Die Salzlagerhalle Geislingen ist übrigens ein Holzbau – mit Preisen prämiert. Die Baufachleute des Landes beweisen immer wieder, was mit Holz alles möglich ist. Das wird künftig noch mehr werden.



- Spaßbei-Seiten

KLEINGEDRUCKTES FÜR DETAILVERLIEBTE.

Trotzdem wichtig.

ZU SEITE 4

 Die haushaltsmäßige Verschuldung des Landes beträgt 45,048 Milliarden Euro (Stand: 31.12.2019).

Seit 2020 gilt die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse. Nun dürfen grundsätzlich keine neuen Schulden aufgenommen werden. Das Grundgesetz lässt den Ländern die Möglichkeit offen, Regelungen zu treffen, die ausnahmsweise eine Schuldenaufnahme zulassen. Ohne eine solche Regelung gilt das Neuverschuldungsverbot aus dem Grundgesetz ohne Ausnahme.

- Baden-Württemberg geht es um eine nachhaltige Haushaltspolitik und darum, dass auch nachfolgende Generationen noch Gestaltungsspielräume haben. Weiter wachsende Schuldenberge würden das erschweren insbesondere, wenn bei steigenden Zinsen die Spielräume zusammenschmelzen. Deshalb ist die Schuldenbremse wichtig. Vorläuferregelungen, die Investitionen und Schuldenaufnahme berücksichtigten, sind weitgehend ins Leere gelaufen. Die Schuldenstände sind in der Vergangenheit sowohl absolut als auch relativ zum Bruttoinlandsprodukt gestiegen.
- Die Landesregierung hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, die Regelungen der Schuldenbremse in der Landesverfassung zu verankern und die Details einfachgesetzlich zu konkretisieren. Zu diesem Zweck wurde eine "Arbeitsgruppe Schuldenbremse" mit allen Fraktionen des Landtags und unter Federführung der Finanzministerin eingerichtet.

ZU SEITE 5

- Das Land Baden-Württemberg hat seit 2015 keine neuen Schulden aufge
- Die Verabschiedung des Haushalts 2018/2019 markierte eine historische Trendwende. Demnach wurden in den beiden Haushaltsjahren erstmalig Kreditmarktschulden in relevanter Höhe abgebaut. Nach dem Beschluss des Landtags über den Nachtrag zum Haushalt 2018/2019 insgesamt 1,25 Milliarden Euro.
- Darüber hinaus wurden im Haushalt 2018/2019 Kreditermächtigungen durch Barmittel ersetzt. Mit diesen Ermächtigungen hätten neue Kredite im Umfang von über 1,5 Milliarden Euro aufgenommen werden können. Durch die Maßnahme wird eine mögliche künftige Verschuldung durch erst in späteren Jahren abfließende Ausgaben verhindert.
- Um kleine und mittlere Unternehmen (KMU) noch stärker beim Forschen und Entwickeln zu unterstützen, setzt sich die Landesregierung dafür ein, Forschung und Entwicklung insbesondere im Bereich der kleinen und mittelständischen Unternehmen auch steuerlich zu f\u00f6rdern.
- Daher hat sich Baden-Württemberg in dem Gesetzgebungsverfahren zur steuerlichen Forschungsförderung für eine Förderung der Auftragsforschung erfolgreich eingesetzt.
- Bundestag und Bundesrat haben das Gesetz im November 2019 verabschiedet. Danach sollen die Personalkosten für diejenigen, die in Forschung und Entwicklung tätig sind, bis zu einer Höhe von zwei Millionen Euro begünstigt sein. Die Auftragsforschung fließt mit 60 Prozent des gezahlten Entgelts in die Höchstgrenze ein. Der Fördersatz beträgt unabhängig von der Unternehmensgröße 25 Prozent. Die Forschungszulage von bis zu 500.000 Euro wird auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuer angerechnet.

ZU SEITE 6

- Neben der Tilgung von Kreditmarktschulden und der Ablösung der Einnahmereste wird auch die implizite Verschuldung gesenkt. Das bedeutet vor allem, dass wir den Sanierungsstau an landeseigenen Gebäuden, Straßen und Brücken nach und nach abbauen. In den Jahren 2017 bis 2019 hat das Land über 2,5 Milliarden Euro investiert, um Straßen und Gebäude wie Finanzämter, Hochschulen und Polizeidienststellen zu sanieren.
- Für Instandhaltungen, Sanierungen und Modernisierungen bestehender Gebäude waren rund 1,7 Milliarden Euro im Staatshaushaltsplan 2018/19 neu veranschlagt. Darin enthalten waren zusätzliche Mittel in Höhe von rund 1,3 Milliarden Euro, die eingesetzt werden, um den Sanierungsstau an landeseigenen Gebäuden rasch abzubauen. Neben kleineren Instandhaltungen werden hier auch große Baumaßnahmen im zweistelligen Millionenbereich umgesetzt. Mehr als die Hälfte dieser Mittel wird für Vorhaben im Hochschulbau verwendet.

ZU SEITE 7

– Baden-Württemberg sorgt für absehbar anfallende Ausgaben vor. Dazu gehören die Pensionen für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter des Landes. Mit der Versorgungsrücklage und dem Versorgungsfonds sorgen zwei Sondervermögen dafür, dass künftig anfallende Versorgungsausgaben abgefedert werden. Beide Sondervermögen belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf rund 8,1 Milliarden Euro. Bis 2025 werden sie auf voraussichtlich rund 12 Milliarden Euro anwachsen.

ZII SEITE 8

- Das Ministerium für Finanzen verantwortet die Steuerverwaltung des Landes. Über 15.000 Beschäftigte bearbeiten jährlich um die vier Millionen Einkommensteuer- und Arbeitnehmerfälle. Mit den Steuereinnahmen finanziert das Land wichtige Aufgaben für das Gemeinwesen. Dazu gehören beispielsweise Schulen und Hochschulen, Busse und Bahnen, Straßen, Gesundheits- und Sozialwesen, innere Sicherheit, Justiz, Umwelt- und Naturschutz.
- Der Einsatz für Steuergerechtigkeit und die Bekämpfung von Steuerhinterziehung sind elementare Aufgaben der baden-württembergischen Finanzverwaltung. Eine speziell zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung eingesetzte zentrale Sondereinheit auf dem Gebiet der überregionalen Steueraufsicht sorgt dafür, dass illegale Steuergestaltungen und Methoden der Steuerhinterziehung aufgedeckt werden. Auch bei den Betriebsprüfungen sind speziell ausgebildete Expertinnen und Experten im Einsatz. So schauen beispielsweise geschulte Kassenprüferinnen und Kassenprüfer vor Ort genau hin, ob elektronische Kassensysteme etwa in Handel und Gastronomie die Verkäufe, Lager- und Kassenbestände korrekt erfassen.
- Mit einem Gesetz gegen Steuerbetrug im Onlinehandel ist Baden-Württemberg gemeinsam mit Hessen ein wichtiger Schritt im Kampf gegen Steuerkriminalität gelungen: Seit 2019 können Betreiber von Internetmarktplätzen in Haftung genommen werden, wenn bei ihnen tätige Händler die Umsatzsteuer nicht abführen. Das neue Gesetz, das Ende 2018 vom Deutschen Bundestag und dem Bundesrat verabschiedet wurde, geht auf eine gemeinsame Initiative von Baden-Württembergs Finanzministerin Edith Sitzmann und Hessens Finanzminister Dr. Thomas Schäfer zurück.
- Das Gesetz trat zum 1. Januar 2019 in Kraft. Zu diesem Datum begannen die Aufzeichnungspflichten für Marktplatzbetreiber. Die Haftung der Betreiber für Umsatzsteuerausfälle im Hinblick auf Händler, die nicht dem Europäischen Wirtschaftsraum zugehörig sind folgte ab dem 1. März. Andere Händler haften seit dem 1. Oktober 2019.
- Die Marktplatzbetreiber können nur dann von der Haftung befreit werden, wenn sie nachweisen können, dass die Händler steuerlich geführt werden. Praktisch bedeutet das, dass steuerlich nicht erfasste Händler sich beim Finanzamt registrieren lassen müssen.
- Mittlerweile haben sich rund 29,000 Onlinehändler mit Sitz in China, Hongkong und Taiwan steuerlich registrieren lassen: mehr als 65 Mal so viel wie zu Beginn der angestoßenen Debatte.
- Das Gesetz schafft faire Wettbewerbsbedingungen. Das bringt mehr Steuergerechtigkeit, mehr Einnahmen für das Gemeinwesen und weniger Steuerkriminalität.

ZU SEITE 9

- Mit dem Jahr 2019 sind geltende Regelungen zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen ausgelaufen. Bund und Länder haben lange um eine Neuregelung gerungen. Nach rund vier Jahren intensiver Verhandlungen verständigten sie sich auf eine gute Lösung – besonders auch für Baden-Württemberg: Seit 2020 steht aufgrund dieser Neuregelung mehr Geld zur Verfügung.
- In Zukunft gibt es keinen Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Ländern mehr. Stattdessen gibt es Zu- und Abschläge zur Umsatzsteuer.
- Rund 960 Millionen Euro fließen seit 2020 aufgrund der Neuregelung vom Bund an Baden-Württemberg. Darin sind etwa 570 Millionen Euro durch die Neuregelung enthalten sowie rund 80 Millionen Euro für die Fortführung der Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und rund 310 Millionen Euro bisherige Entflechtungsmittel. Die Mittel nach dem GVFG und die Entflechtungsmittel zahlt der Bund jedoch schon mit der bisherigen Lösung an Baden-Württemberg. Daher sind es unter dem Strich rund 570 Millionen Euro "frisches Geld" seit dem Jahr 2020. Dieser Betrag wird zwischen Land und Kommunen aufseteilt.
- Die Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sind für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im öffentlichen Personennahverkehr einzusetzen.
- Mit den Entflechtungsmitteln finanzieren die Länder Aufgaben, die sie im Rahmen der Föderalismusreform I im Jahr 2006 vom Bund übernommen haben. Dazu zählen etwa die Verbesserung der kommunalen Verkehrsverhältnisse, der Neu- und Ausbau von Hochschulen und der Wohnungsbau. Die Entflechtungsmittel sind ebenfalls 2019 ausgelaufen. Die Länder brauchen aber weiter das Geld, um die vom Bund übernommenen Aufgaben finanzieren zu können. Der Bund hat dem in den Verhandlungen zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen grundsätzlich zugestimmt: Seit 2020 bekommen die Länder anstelle der bisher zweckgebundenen Entflechtungsmittel einen festen Anteil aus dem Umsatzsteueraufkommen als Ersatz für die Entflechtungsmittel.

- Grundsätzlich sind gemeinnützige Vereine von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Werden jedoch Einnahmen im sogenannten wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erzielt, können Ertragsteuern anfallen. Mit einer höheren Freigeraze von 45.000 Euro (bisher: 35.000 Euro), die zum Beispiel bei Getränkeund Speisenverkauf eines Vereines bei einem Fest greift, würde das Ehrenamt entlastet. Baden-Württemberg hat sich im Bundesrat für diese Änderung eingesetzt. Das würde die ehrenamtliche Arbeit im Land stärken. Eine Änderung der Steuerfreigrenze würde sich unmittelbar und positiv für die Vereine auswirken.
- Wenn gemeinnützige Vereine ihre Mitglieder ehren, deren Leistung würdigen oder sie zu einem gemeinsamen Ausflug einladen, müssen sie auch steuerliche Regelungen beachten. 40 Euro durften die Zuwendungen bisher maximal kosten. In Baden-Württemberg werden seit 1. Januar 2019 Zuwendungen bis zu einem Betrag von 60 Fere nicht hoostendet.
- Seit 1. Januar 2019 sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit ihrem Jobticket steuerfrei unterwegs, denn der Arbeitgeberzuschuss zum Jobticket muss künftig nicht mehr als geldwerter Vorteil versteuert werden. Die 44-Euro-Freigrenze für geldwerte Vorteile aus Sachleistungen kann anderweitig ausgeschöpft werden. Die Neuerung geht auf eine Bundesratsinitiative aus Baden-Württemberg und Hessen zurück.
- Die Steuerfreiheit für Jobtickets gilt sowohl für direkte Zuschüsse als auch für Sachleistungen, die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gewähren. Der steuerfreie Vorteil wird auf die Entfernungspauschale angerechnet. Alternativ kann seit 2020 der Arbeitgeber den Zuschuss pauschal versteuern, sodass kein Vorteil auf die Entfernungspauschale angerechnet werden muss.
- Steuervorteile für Pedelecs und Fahrräder verschaffen den Beschäftigten mehr Flexibilität. Deshalb hat sich Baden-Württemberg im Bundesrat dafür eingesetzt. Hintergrund für diese Initiative ist die Absenkung des zu versteuernden geldwerten Vorteils bei privater Nutzung eines teil-elektrischen Dienstwagens von einem Prozent auf 0,5 Prozent des Bruttolistenpreises. Bei reinen Elektrofahrzeugen mit Anschaffungskosten von nicht mehr als 40,000 Euro sind es nur 0,25 Prozent.

ZU SEITE 10

- Die Fläche von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden des Landes ist innerhalb von zehn Jahren auf über 100.000 Quadratmeter gewachsen. Damit wurde das angestrebte Ziel, die Fläche in der Zeit von 2010 bis 2020 auf 104.000 Quadratmeter zu verdoppeln, bereits im Frühjahr 2019 frühzeitig erreicht.
- Der Ausbau von eigenen Photovoltaikanlagen ist wichtiger Teil des Energie- und Klimaschutzkonzepts für landeseigene Liegenschaften. Er soll dazu beitragen, das im Klimaschutzgesetz für Baden-Württemberg enthaltene Ziel einer weitgehend klimaneutralen Landesverwaltung bis 2040 zu erreichen.
- Um den Ausbau der Photovoltaik auf landeseigenen Liegenschaften voranzutreiben, hat das Ministerium für Finanzen in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen getroffen. Seit 2017 gilt der Grundsatz, dass bei Neubaumaßnahmen des Landes Photovoltaikanlagen als Bestandteil der Baumaßnahme zu errichten sind. Bei allen geeigneten Baumaßnahmen im Bestand, wie z. B. bei grundlegenden Sanierungen von Gebäuden, Dachsanierungen und Ähnlichem, ist die Errichtung von Photovoltaikanlagen als Bestandteil der Sanierungsmaßnahme mindestens vorzubereiten.
- Der Ausbau der Photovoltaik wird auch in Zukunft weiter vorangetrieben.
 Bei der Fortschreibung des Energie- und Klimaschutzkonzepts werden daher die künftigen Ausbauziele für Photovoltaik für die Jahre 2025 und 2030 festgelegt.

- Dem Naturschutz räumen wir einen besonders hohen Stellenwert ein. Zur Naturschutzstrategie des Landes gehört der Erwerb naturschutzwichtiger Flächen. Die Liegenschafts- und die Naturschutzwerwaltung stellen sich dieser Aufgabe gemeinsam. Der Kauf naturschutzwichtiger Grundstücke dient dem Erhalt und der Vermehrung der biologischen Vielfalt in Baden-Württemberg und schützt wichtige Lebensräume. Auf eigenen Naturschutzflächen kann äußerst sensible und schützenswerte Natur besonders geschützt werden. Die Flächen werden zum Beispiel genutzt, um gezielt Biotopyerbunde zu schaffen und zu entwickeln.
- Rund 1,4 Millionen Euro pro Jahr hat das Land innerhalb der letzten drei Jahre durchschnittlich für naturschutzwichtige Flächen ausgegeben. Das Land ist Eigentümer von rund 11.600 Hektar naturschutzwichtiger und klimaschutzzelevanter Flächen. Seit 2016 konnte der Naturschutzgrunderwerb von rund 50 Hektar auf rund 90 Hektar pro Jahr gesteigert werden.
- Dazu gehören auch Moore. Moorflächen sind unter anderem für den Klimaschutz von besonderer Bedeutung, weil sie als Kohlenstoffspeicher fungieren. Ein auf Jahre angelegtes Konzept umfasst landesweit Moorflächen von rund 250 Hektar mit geschätzten Erwerbskosten von rund 4,8 Millionen Euro.

ZU SEITE 11

- Internationale Standards guter Unternehmensführung sind der Kompass des Landes. Niedergeschrieben sind sie in einem Public Corporate Governance Kodex für landesbeteiligte Unternehmen. Dieser Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.
- Das Land ist an 43 Unternehmen mit mindestens 25 Prozent beteiligt. Sie arbeiten nach teils unterschiedlichen Nachhaltigkeitsmanagementsystemen.

ZU SEITE 12

- Mit mehreren Modellprojekten in ausgewählten Finanzämtern des Landes werden digitale Arbeitsprozesse erprobt und damit die Zukunft der Steuerverwaltung gestaltet. In den "Finanzämtern der Zukunft" kurz FiZ halten Innovationen beim digitalen Bürgerservice oder der Kommunikation mit Unternehmen Einzug.
- Der Fokus liegt darauf, die Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern, den Steuerberaterinnen und Steuerberatern sowie Unternehmen mit den Finanzämtern zu verbessern und auszubauen. Die Ideen und Möglichkeiten sind vielfältig. Etwa durch Terminvereinbarungs-, Rückruf- und Videokonferenzsysteme sowie den Ausbau der digitalen Fallbearbeitung.
- Während des Modellprojektes soll auch das bestehende ELSTER-Serviceangebot deutlich ausgeweitet werden. Fragen der Bürgerinnen und Bürger zu ELSTER beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ämter künftig möglichst praxisnah und direkt am Computer. Ziel soll sein, dass mehr Bürgerinnen und Bürger ihre Steuererklärungen elektronisch abgeben und den Finanzämtern so unmittelbar die Basis für eine elektronische Weiterverarbeitung liefern. Dies erleichtert nicht nur die Arbeitsabläufe im Amt und beschleunigt die Verfahren, sondern schont auch nachhaltig Ressourcen. Am Ende profitieren alle: Die Bürgerinnen und Bürger, weil sie Zeit sparen. Und die Finanzverwaltung, weil ihr mehr Zeit zur Bearbeitung komplizierterer Steuerfälle bleibt. Dies kann Grundlage für eine noch größere Steuergerechtigkeit sein.
- Die Erkenntnisse der Modellprojekte in den Finanzämtern Ravensburg,
 Offenburg, Rottweil, Bruchsal und Öhringen sollen in der ganzen Finanzverwaltung in Baden-Württemberg genutzt werden.

IMPRESSUM

Herausgegeben von Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg Schlossplatz 4 (Neues Schloss) 70173 Stuttgart www.finanzministerium.de

_ ...

Redaktion und Text Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg

Konzept, Text und Layout Alexander Stehle Illustrationen Maya Franke

Druck Offizin Scheufele Druck und Medien GmbH & Co. KG Tränkestraße 17 70397 Stuttgart

© Februar 2020 Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg

Die Broschüre steht unter www.finanzministerium.de (Service > Publikationen) zum Download zur Verfügung.



